

28. Jänner — 30. Jänner 2024

Aufbauzeiten

Samstag, 27. Jänner 8 - 18 Uhr

Es ist ratsam, Ware erst ab diesem Zeitpunkt in Ihre Messefläche einzubringen!

Bitte beachten Sie, dass am Samstag den 27. Jänner bis 18 Uhr ausnahmslos alle Standaufbauarbeiten, abgeschlossen sein müssen, da anschließend die Finalarbeiten der allgemeinen Flächen (Legen der Gangteppiche, Dekoration etc.) durch den Veranstalter erfolgen!!! Sondervereinbarungen hinsichtlich der Aufbauzeiten sind vereinzelt möglich, müssen aber mit dem Veranstalter vor der Messe abgeklärt werden! Zusätzliche anfallende Personalkosten und Mietentgelte werden nach Aufwand berechnet! Alle Aussteller müssen ausnahmslos & spätestens am Samstag, 27. Jänner um 16 Uhr mit den Aufbauarbeiten ihres Standes begonnen haben und an der Information gemeldet sein! Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Standfläche durch den Aussteller noch nicht belegt sein, behält sich der Veranstalter vor, ab diesem Zeitpunkt über diese Fläche zu verfügen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des nicht erschienenen Ausstellers.

Abbauzeiten

Dienstag, 30. Jänner 16 - 20 Uhr

Wir ersuchen Sie, die Ausstellungsgüter nach der Veranstaltung abzutransportieren. Es empfiehlt sich während des Abbaus den Stand zu beaufsichtigen solange sich noch Wertgüter darauf befinden. Eine verfrühte Abreise, sprich vor 16 Uhr, hat eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- zur Folge. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Offizielle Öffnungszeiten

Sonntag, 28. Jänner 9 - 18 Uhr

Montag, 29. Jänner 9 - 18 Uhr

Dienstag, 30. Jänner 9 - 16 Uhr

Zu diesen Zeiten muss der Messestand besetzt sein.

Einlasszeiten für Aussteller/Innen während der Veranstaltung

Täglich ab 8 Uhr früh — in dieser Zeit können Sie Ausstellungsprodukte für Ihren Stand nachliefern. Generell können Aussteller maximal bis 1 Stunde nach dem offiziellen Messeende in den Hallen bleiben.

Parken

Parkplätze sind auf unserem Ausstellungsgelände hinter den Messehallen ausreichend vorhanden und werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. WICHTIG: Eine Zufahrt auf das Gelände ist ausschließlich gegen Vorlage Ihres Parkausweises möglich! Erhältlich an der Information Events & Exhibitions Center oder beim Portier.

Tiefgarage:

Sollten Sie es wünschen, können Sie auch in der hauseigenen Tiefgarage parken. Die Gebühren dafür sind je nach Parkdauer am Kassenautomat zu entrichten. Sollten Sie einen reservierten Parkplatz benötigen, bieten wir Ihnen diesen Service gerne gegen eine Reservierungsgebühr von € 10,00 netto pro Parkplatz an. Die Platzierung Ihres reservierten Parkplatzes erfahren Sie bei Anreise an der Information im Events & Exhibitions Center oder beim Portier.

Postsendungen zur Messe

Der Veranstalter nimmt Postsendungen für Aussteller nur in der offiziellen Aufbauzeit, Messezeit und Abbauzeit entgegen. Die Annahme der Postsendungen erfolgt ausschließlich unter Haftungsausschluss für den Veranstalter! Sollten Sie Postsendungen direkt auf der Messe empfangen, bitten wir um Bekanntgabe an der Information des Events & Exhibitions Center.

Allgemeine Richtlinien

I. Standaufbau & Einrichtung

I.1 Jede Flächenveränderung des zugewiesenen Platzes ist nicht statthaft.

Ebenso sind Veränderungen an den äußeren Wandflächen untersagt, insofern sie nicht mit dem Veranstalter vorher abgesprochen sind.

I.2 Die allgemeine Bauhöhe beträgt 2,00m, erweiterbar auf 2,50m mit unserem hauseigenen System.

Bei Überschreitung durch Überbauten, Beschriftung oder Dekoration muss vorher der Veranstalter in Kenntnis gesetzt werden und eine schriftliche Zustimmung geben.

I.3 Allgemeine Standausstattung

Je angefangene 30m²: 1 Tisch, 4 Stühle, 3 oder 4 Reihen Fächer, 1 Stromanschluss 230V

I.4 Die maximale Bauhöhe externer Standbauten in Vereinbarung mit dem Veranstalter beträgt:

boxx b:	3,2 Meter
boxx b1:	2,45 Meter, im Mittelbereich bis zu 5 Meter.
boxx b2/Galerie:	2,45 Meter
boxx c:	3,4 Meter
boxx d:	3,4 Meter im Mittelbereich (DOM) 5 Meter

Bodenbeschaffenheit:

Industrieparkettboden:	boxx b1, boxx b2/Galerie
Beschichteter Betonboden:	boxx b, boxx c, boxx d

I.5 Feuerlöscheinrichtungen, Notausgänge und Gänge sind freizuhalten!

Auf dem Stand darf unter keinen Umständen ein selbstklebender Teppich verwendet werden, da dieser den Hallenboden (speziell boxx b1, b2 Parkettboden!) beschädigt und die Kleberückstände kaum noch zu entfernen sind. In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, Beschriftungen (außer den vom Veranstalter beigestellten Standbeschriftungen) oder Werbetafeln, hineinragen. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I.6 Das Bohren und Schrauben in Wände, Decken und Böden ist grundsätzlich verboten!

Muss aus aufbautechnischen Gründen in die Decke oder Mauer gebohrt werden, so ist der Aussteller angehalten, vorher den Veranstalter zu informieren und dann den Urzustand nach der Messe wieder herzustellen! Etwaige Beklebungen müssen rückstandslos ablösbar sein. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Sanierungskosten in Rechnung gestellt!

I.7 Selbstbauten am Standbauequipment, Kleiderstangen und Regalen.

Wir weisen darauf hin, dass Selbstbauten am Standequipment nicht gestattet sind. Schäden, die durch einen Selbstbau entstehen, werden dokumentiert und müssen in Rechnung gestellt werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

I.8 Standaufbauten und Einrichtungsgegenstände müssen den einschlägigen Brandschutzverordnungen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Zur Ausstattung der Messestände darf nur unbrennbares oder flammssicheres imprägniertes Material verwendet werden. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen (Styropor) ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsstufe Q1 und Tropfenbildungsstufe TR1 vorgelegt wird!

2. Aktivitäten am Stand

Stand Promotion sind dem Veranstalter zu melden. Diese werden nur genehmigt, insofern sie im Standinneren stattfinden und andere Nachbarstände weder akustisch noch optisch stören. Lärmende Demonstrationen und störende Aktivitäten sind ausnahmslos zu unterlassen bzw. werden bei Nichtbeachtung vom Veranstalter sofort abgestellt.

Folgende Punkte gelten für alle hausfremden Standbaufirmen: Es wird bei den Messeständen Kaltlicht empfohlen. Halogenstrahler (Halogenlicht) ist auf Grund der starken Hitzeentwicklung nicht gestattet.

Standrückseiten, die die Bauhöhe von 2 Metern überschreiten, müssen sauber und attraktiv sein. Messestände in der boxx b1 im hohen Bereich der Halle müssen von oben abgedeckt werden, sodass die Messeflächen von der Galerie (boxx b2) aus ansehnlich sind. Wasseranschlüsse können nur bedingt installiert werden. Alle Standbaupläne sind mindestens 2 Monate vor Messebeginn an den Veranstalter schriftlich einzureichen!

Allgemeine Information für alle Aussteller!

Bitte bedenken Sie, dass wir für einen reibungslosen Ablauf der Messevorbereitungen Ihre Bestellungen fristgerecht benötigen!

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine erfolgreiche Verkaufssaison!

Ihr Brandboxx Team